

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.
Entwässerungseinrichtungen**
öffentlich am 17.02.2016

**Kanalreinigung im Unterhalt, Kanaluntersuchungen im Rahmen der
Eigenkontrollverordnung
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausführung der Kanalreinigungsarbeiten sowie der Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten für Kanalreinigungen und der Eigenkontrollprüfung 2016 belaufen sich auf 165.000,- €.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 durch das Regierungspräsidium über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2016 der städtischen Entwässerungseinrichtungen.

1. Sachverhalt

Im Zuge der Erfüllung der Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden- Württemberg vom 09.08.1989 in der Neufassung vom 31.03.2001 sind alle Abwasserkanäle regelmäßig auf Dichtheit zu überprüfen. Die erstmalige Untersuchung aller Ravensburger Kanäle hat in den Jahren 1989 - 1999 stattgefunden, eine Zweituntersuchung in den Jahren 2000 - 2010. Im Zeitraum 2011-2020 stehen nun jeweils die zweiten Wiederholungsuntersuchungen an. Die Dichtheitsprüfung ist mindestens alle 10 Jahre zu wiederholen.

Zusätzlich stehen im Rahmen der Kanalunterhaltung für 2016 umfangreiche Kanalreinigungsarbeiten an. Aufgrund der Empfehlungen der DWA sollte ein Reinigungsintervall von 3 Jahren eingehalten werden. Dabei werden durch das Spülen von Kanalhaltungen Ablagerungen und sonstige Rückstände beseitigt, um den ungehinderten Abfluss zu gewährleisten. Somit kann das Rohrmaterial vor Korrosion durch die entstehenden Faulgase und anhaftende aggressive Stoffe geschützt werden. Die zur Reinigung bzw. Inspektion vorgesehenen Kanalabschnitte verteilen sich über das ganze Stadtgebiet.

2. Ausschreibung der Reinigung und Kanaluntersuchungen 2016

Die Arbeiten zur Reinigung und für die TV-Befahrungen zur Kanaluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung werden beschränkt ausgeschrieben.

2.1 Ausführung

Die Reinigungsarbeiten sowie die TV-Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sollen überwiegend im 2. und 3. Quartal durchgeführt werden. Die Schadensbewertung der untersuchten Kanäle erfolgt durch das Ing. Büro Kovacic, Sigmaringen.

3. Kosten und Finanzierung

Leistungsbereich	Betrag
Kanalreinigung	60.000,- €
Kanaluntersuchungen / Schadensbewertung	105.000,- €
Gesamtkosten	165.000,- €

Die Finanzierung der Gesamtkosten „Kanalreinigung im Unterhalt, Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung“ in Höhe von 165.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 durch das Regierungspräsidium über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2016 der städtischen Entwässerungseinrichtungen.